

## Umwelt

Investitionen für den Umweltschutz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Jahr 2014

2013

2014

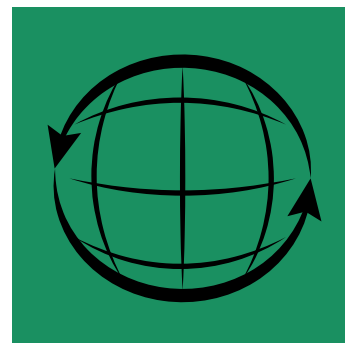
2015



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt





Umwelt

Investitionen für den Umweltschutz im  
Verarbeitenden Gewerbe sowie im  
Bergbau und der Gewinnung von Steinen und  
Erden

Jahr 2014

Land Sachsen-Anhalt

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Tabellen	
1 Gesamtübersicht der Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)	
Unternehmen, Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz seit 1995 nach wirtschaftlicher Gliederung	6
2 Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)	
Unternehmen, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umweltbereiche 2014 nach wirtschaftlicher Gliederung	8
3 Gesamtübersicht der Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)	
Betriebe, Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz seit 1995 nach wirtschaftlicher Gliederung	12
4 Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)	
4.1 Betriebe, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umweltbereiche 2014 nach wirtschaftlicher Gliederung	14
4.2 Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen 2014 nach Umweltbereichen und nach wirtschaftlicher Gliederung	18
4.3 Betriebe, Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz 2014 nach regionaler Gliederung	22
Grafiken	
Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	

## Vorbemerkungen

### Grundlagen

Auf der Grundlage § 11 Absatz 1 Satz 1 Umweltstatistikgesetz vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), erfasste die amtliche Statistik für das Berichtsjahr 2013 bei Unternehmen und Betrieben des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe), Daten über Investitionen für den Umweltschutz sowie den Wert der zusätzlich gemieteten und gepachteten Sachanlagen, die ausschließlich oder überwiegend dem Schutz der Umwelt dienen.

Bis zum Jahr 1996 erfolgte bei der Erhebung der Umweltschutzinvestitionen eine Auswertung nach den Umweltbereichen Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung. Seit 1996 wurde das Baugewerbe nicht mehr befragt und es wurden die Umweltbereiche Naturschutz/Landschaftspflege sowie Bodensanierung eingeführt. Ab dem Berichtsjahr 2003 wurden auch integrierte Investitionen erfragt und ab 2006 wurde die Erhebung um den Umweltbereich Klimaschutz erweitert. Bei der Vergleichbarkeit der Ergebnisse müssen auch die Umstellungen auf die jeweils gültige und aktuelle Klassifikation der Wirtschaftszweige berücksichtigt werden. Ab dem Jahr 1993 wurden die Ergebnisse nach der WZ 1993 dargestellt und von 2003 bis 2007 nach der WZ 2003. Seit dem Berichtsjahr 2008 werden die Ergebnisse nach der Gliederung der Ausgabe 2008 (WZ 2008) dargestellt.

Die Erhebung wird jährlich bei Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energieversorgung durchgeführt. Ab 2008 werden auch Unternehmen und die dazugehörigen Betriebe der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen befragt.

### **Erhebungseinheit**

Als **Unternehmen** im Produzierenden Gewerbe gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen eigene Bücher führt und bilanziert. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsfüh-

rungsgesellschaften usw. gelten auch als eigene Unternehmen und müssen getrennt berichten. Als Unternehmen gelten auch die Eigenbetriebe der öffentlichen Hand.

Ein **Betrieb** ist die örtliche Niederlassung eines Unternehmens.

Es ist möglich, dass die Betriebsergebnisse wertmäßig über den Unternehmensergebnissen liegen, da auch die Angaben der Betriebe enthalten sind, deren Unternehmenssitz sich in einem anderen Bundesland befindet.

### Erhebungsmerkmale

**Sachanlagen für den Umweltschutz** sind Anlagen bzw. Maßnahmen, deren Zweck der Schutz der Umwelt vor schädlichen Einflüssen ist. Es werden nur produktionsbezogene Sachanlagen angegeben, die Emissionen bei Produktionstätigkeiten begrenzen oder vermeiden.

Zu den **Investitionen für den Umweltschutz** gehören alle getätigten Investitionen in Sachanlagen, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit in den Bereichen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereich relevant sind. Ausgeschlossen sind hierbei lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Bei den **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** wird der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz angegeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind.

Man unterscheidet zwischen additiven und integrierten Umweltschutzinvestitionen.

**Additive** (End-of-Pipe) **Umweltschutzinvestitionen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können den Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern.

Die **integrierten Umweltschutzinvestitionen** sind dadurch gekennzeichnet, dass sie die Emissionen erst gar nicht oder in viel geringerem Umfang entstehen lassen (vorsorgender Umweltschutz), d.h. die Umweltbelastung wird schon direkt bei der Leistungserbringung vermindert. Integrierte Anlagen sind meist Bestandteil einer größeren, komplexen Produktionsanlage und sind in der Regel nicht klar isolierbar. Oftmals können sie nur durch Schätzungen quantifiziert werden. Als Beispiele seien hier die Kreislaufführung von Stoffen oder die Nutzung von Reaktionswärme (Wärmetauscher) genannt.

Die Ergebnisse werden für die Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Bodensanierung, Gewässerschutz, Klimaschutz, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen.

Die **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen. Die Verwertung beinhaltet sowohl die stoffliche als auch die energetische Verwertung. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung.

Der **Bodensanierung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung oder Verminderung von umweltgefährlichen Stoffen und Zubereitungen in Böden oder zur Abschirmung vor Ausbreitung dieser Stoffe und Zubereitungen in Boden und Grundwasser.

Dem **Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind. Einzubeziehen sind auch Anlagen, die der Wasserkreislaufführung dienen.

Dem **Klimaschutz** dienen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen nach dem Kyoto-Protokoll, zur Nutzung von erneuerbaren Energien sowie energieeffizienzsteigernde Maßnahmen und Energiesparmaßnahmen.

Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Investitionen, die aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden, sind nicht anzugeben.

Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Dämpfe, Aerosole und Geruchsstoffe) im Abgas und in der Abluft. Auch hier sind die Investitionen, die aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden, nicht anzugeben.

Dem **Naturschutz** bzw. der **Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt. Dazu zählen Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

### **Erhebungszeitraum**

Die Angaben beziehen sich auf die Umweltschutzinvestitionen ab dem Kalenderjahr 1995. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde gelegt, das im jeweiligen Berichtsjahr endete.

### **Systematische Gliederung**

Die Abgrenzung der Wirtschaftszweige erfolgt nach der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), und Zuordnung der Klassen nach WZ 2008 zu den Hauptgruppen.

### **Hinweis**

Über die hier veröffentlichten Ergebnisse hinaus liegen im Rahmen der Statistischen Verbundprogramme umfangreiche Arbeitstabellen vor. Daraus können auf Anforderung weitere Angaben zur Verfügung gestellt werden, soweit es die Geheimhaltungsvorschriften erlauben.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Aufgrund von Rundungen von Euro auf 1 000 Euro können Differenzen zwischen der Summe der Einzelpositionen und der Gesamtzahl auftreten.

### **Zeichenerklärungen**

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angaben liegen noch nicht vor
- a. n. g. anderweitig nicht genannt

**1 Gesamtübersicht der Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)  
Unternehmen, Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz seit 1995  
nach wirtschaftlicher Gliederung**

Wirtschaftsgliederung	Jahr	Unternehmen			Investitionen		
		insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz	insgesamt	für den Umweltschutz	
		Anzahl			1 000 EUR		% <sup>1</sup>
<b>Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b>	1995	871	814	142	2 066 881	137 314	6,6
	2000	926	832	97	1 107 645	61 835	5,6
	2001	947	840	79	956 141	41 873	4,4
	2002	956	823	70	934 316	28 195	3,0
	2003	982	839	92	1 341 325	114 754	8,6
	2004	988	851	89	1 450 096	117 475	8,1
	2005	978	854	77	1 235 612	41 871	3,4
	2006	1 081	963	156	1 485 270	125 412	8,4
	2007	1 133	1 008	185	1 849 523	119 102	6,4
	2008	1 314	1 175	330	2 007 313	265 519	13,2
	2009	1 313	1 151	276	1 838 773	253 168	13,8
	2010	1 322	1 160	278	1 544 694	284 322	18,4
	2011	1 296	1 149	236	1 551 866	231 982	14,9
	2012	1 273	1 113	253	1 836 502	292 114	15,9
2013	1 304	1 133	246	1 539 652	266 107	17,3	
2014	1 320	1 127	272	1 436 857	280 675	19,5	
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinn- nung von Steinen und Erden	1995	871	814	142	2 066 881	137 314	6,6
	2000	926	832	97	1 107 645	61 835	5,6
	2001	947	840	79	956 141	41 873	4,4
	2002	956	823	70	934 316	28 195	3,0
	2003	982	839	92	1 341 325	114 754	8,6
	2004	988	851	89	1 450 096	117 475	8,1
	2005	978	854	77	1 235 612	41 871	3,4
	2006	973	867	134	1 200 883	42 233	3,5
	2007	1 018	910	161	1 573 747	56 249	3,6
	2008	1 063	962	172	1 663 499	56 571	3,4
	2009	1 046	940	161	1 486 223	103 801	7,0
	2010	1 051	937	149	1 118 771	75 651	6,8
	2011	1 030	917	90	1 144 853	34 602	3,0
	2012	1 012	888	101	1 276 849	51 281	4,0
2013	1 043	906	85	1 044 027	41 775	4,0	
2014	1 056	905	109	987 220	74 326	7,5	
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1995	16	16	9	166 335	.	.
	2000	10	10	2	37 965	.	.
	2001	13	11	3	32 183	.	.
	2002	11	10	2	39 026	.	.
	2003	11	10	-	69 327	-	-
	2004	11	10	2	53 879	.	.
	2005	12	11	-	60 754	-	-
	2006	11	10	3	73 201	1 030	1,4
	2007	10	9	2	48 119	.	.
	2008	10	9	2	46 612	.	.
	2009	10	9	4	60 235	2 506	4,2
	2010	10	9	3	62 171	17 861	28,7
	2011	11	10	3	57 048	.	.
	2012	11	10	2	54 129	.	.
2013	11	10	2	56 678	.	.	
2014	10	9	1	53 270	.	.	

<sup>1</sup>Anteil der für den Umweltschutz getätigten Investitionen an den Investitionen insgesamt



**Noch 1 Gesamtübersicht der Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)  
Unternehmen, Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz seit 1995  
nach wirtschaftlicher Gliederung**

Wirtschaftsgliederung	Jahr	Unternehmen			Investitionen		
		insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz	insgesamt	für den Umweltschutz	
		Anzahl			1 000 EUR		% <sup>1</sup>
Verarbeitendes Gewerbe	1995	855	798	133	1 900 546	.	.
	2000	1 175	1 026	95	1 069 679	.	.
	2001	934	829	76	923 958	.	.
	2002	945	813	68	895 290	.	.
	2003	971	829	92	1 271 997	114 754	9,0
	2004	977	841	87	1 396 216	.	.
	2005	966	843	77	1 174 858	41 871	3,6
	2006	962	857	131	1 127 682	41 203	3,7
	2007	1 008	901	159	1 525 628	.	.
	2008	1 053	953	170	1 616 886	.	.
	2009	1 036	931	157	1 425 988	101 294	7,1
	2010	1 041	928	146	1 056 599	57 791	5,5
	2011	1 019	907	87	1 087 805	.	.
	2012	1 001	878	99	1 222 720	.	.
2013	1 032	896	83	987 350	.	.	
2014	1 046	896	108	933 950	.	.	
Energieversorgung	2006	108	96	22	284 388	83 179	29,2
	2007	115	98	24	275 777	62 853	22,8
	2008	77	58	17	130 910	14 736	11,3
	2009	88	65	23	128 156	18 624	14,5
	2010	84	63	26	170 193	25 998	15,3
	2011	83	66	16	187 938	34 084	18,1
	2012	81	62	20	294 214	31 085	10,6
	2013	79	63	20	230 476	25 000	10,8
2014	80	60	15	210 205	24 392	11,6	
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2008	174	155	141	212 904	194 212	91,2
	2009	179	146	92	224 394	130 743	58,3
	2010	187	160	103	255 730	182 672	71,4
	2011	183	166	130	219 075	163 296	74,5
	2012	180	163	132	265 440	209 748	79,0
	2013	182	164	141	265 148	199 332	75,2
	2014	184	162	148	239 432	181 957	76,0

<sup>1</sup>Anteil der für den Umweltschutz getätigten Investitionen an den Investitionen insgesamt

**2 Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)  
Unternehmen, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umwelt-  
bereiche 2014 nach wirtschaftlicher Gliederung**

Systematik-Nr. der WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung	Unternehmen		
		insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz
		Anzahl		
05	Kohlenbergbau	1	1	1
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	6	6	-
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	3	2	-
<b>B</b>	<b>Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>1</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	123	106	10
11	Getränkeherstellung	11	10	2
13	Herstellung von Textilien	9	7	-
14	Herstellung von Bekleidung	1	1	-
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	1	1	-
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	27	23	3
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	14	13	1
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	23	21	2
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	5	2
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	82	78	25
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	12	10	2
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	84	72	12
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	45	42	6
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	26	25	5
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	203	153	10
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	36	32	5
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	37	35	5
28	Maschinenbau	124	102	8
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	22	18	1
30	Sonstiger Fahrzeugbau	12	10	1
31	Herstellung von Möbeln	23	20	2
32	Herstellung von sonstigen Waren	30	28	3
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	96	84	3
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>1 046</b>	<b>896</b>	<b>108</b>
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>1 056</b>	<b>905</b>	<b>109</b>

**Noch 2 Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)**  
**Unternehmen, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umwelt-**  
**bereiche 2014 nach wirtschaftlicher Gliederung**

Investitionen					Systematik- Nr. der WZ 2008
insgesamt	für den Umweltschutz				
	insgesamt	darunter für			
		Gewässerschutz	Luftreinhaltung	Klimaschutz	
1 000 EUR					
39 233	.	.	.	-	05
-	-	-	-	-	06
13 126	-	-	-	-	08
912	-	-	-	-	09
<b>53 270</b>	.	.	.	-	<b>B</b>
115 374	1 555	130	.	-	10
9 429	.	.	.	-	11
6 454	-	-	-	-	13
.	-	-	-	-	14
.	-	-	-	-	15
6 686	383	-	.	.	16
24 240	.	.	.	-	17
12 350	.	-	-	.	18
.	.	.	.	.	19
202 768	31 584	3 012	16 734	7 625	20
44 716	.	.	.	.	21
66 298	4 447	21	-	666	22
31 042	907	.	663	.	23
47 895	7 811	191	.	5 746	24
67 451	366	9	132	101	25
14 100	213	.	.	.	26
28 958	.	.	.	.	27
111 853	881	.	100	363	28
47 948	.	-	-	.	29
4 804	.	.	.	.	30
4 971	.	-	.	.	31
5 935	.	-	.	.	32
16 902	246	.	-	.	33
<b>933 950</b>	.	.	.	<b>26 268</b>	<b>C</b>
<b>987 220</b>	<b>74 326</b>	<b>8 076</b>	<b>28 720</b>	<b>26 268</b>	<b>B + C</b>

**Noch 2 Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)  
Unternehmen, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umwelt-  
bereiche 2014 nach wirtschaftlicher Gliederung**

Systematik-Nr. der WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung	Unternehmen		
		insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz
		Anzahl		
35	Energieversorgung	80	60	15
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>80</b>	<b>60</b>	<b>15</b>
36	Wasserversorgung	35	35	23
37	Abwasserentsorgung	38	36	36
38	Abfallentsorgung	105	88	86
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	6	3	3
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung, Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen und sonstige Entsorgung</b>	<b>184</b>	<b>162</b>	<b>148</b>
<b>D + E</b>	<b>Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen und sonstige Entsorgung</b>	<b>264</b>	<b>222</b>	<b>163</b>
<b>B - E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b>	<b>1 320</b>	<b>1 127</b>	<b>272</b>

**Noch 2 Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)**  
**Unternehmen, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umwelt-**  
**bereiche 2014 nach wirtschaftlicher Gliederung**

Investitionen						Systematik- Nr. der WZ 2008
insgesamt	für den Umweltschutz					
	insgesamt	darunter für				
		Gewässerschutz	Luftreinhaltung	Klimaschutz		
1 000 EUR						
210 205	24 392	.	.	15 993		35
<b>210 205</b>	<b>24 392</b>	.	.	<b>15 993</b>		<b>D</b>
109 887	59 389	57 918	-	.		36
91 112	86 103	68 267	.	.		37
38 094	36 137	.	258	.		38
339	328	.	-	-		39
<b>239 432</b>	<b>181 957</b>	<b>126 379</b>	.	<b>990</b>		<b>E</b>
<b>449 637</b>	<b>206 349</b>	<b>128 394</b>	<b>1 166</b>	<b>16 983</b>		<b>D + E</b>
<b>1 436 857</b>	<b>280 675</b>	<b>136 470</b>	<b>29 886</b>	<b>43 251</b>		<b>B - E</b>

**3 Gesamtübersicht der Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)  
Betriebe, Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz seit 1995  
nach wirtschaftlicher Gliederung**

Wirtschaftsgliederung	Jahr <sup>1</sup>	Betriebe			Investitionen		
		insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz	insgesamt	für den Umweltschutz	
		Anzahl			1 000 EUR		% <sup>2</sup>
<b>Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b>	1995	1 061	981	168	2 388 541	141 985	5,9
	2000	1 211	1 055	122	1 351 542	79 456	5,9
	2001	1 247	1 081	110	1 255 650	64 664	5,1
	2002	1 271	1 063	100	1 250 903	45 911	3,7
	2003	1 301	1 077	124	1 392 309	125 626	9,0
	2004	1 329	1 111	124	1 588 262	119 946	7,6
	2005	1 339	1 130	101	1 458 237	57 316	3,9
	2006	1 497	1 282	195	1 713 796	69 592	4,1
	2007	1 549	1 321	220	2 066 299	83 826	4,1
	2008	1 908	1 576	451	2 331 296	269 617	11,6
	2009	1 913	1 571	377	2 162 637	281 153	13,0
	2010	1 941	1 609	384	1 838 212	282 145	15,3
	2011	1 922	1 598	356	1 898 353	255 601	13,5
	2012	1 900	1 577	393	2 137 164	317 602	14,9
	2013	1 935	1 598	375	1 909 395	294 027	15,4
2014	1 964	1 612	428	1 827 257	364 114	19,9	
<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinn- nung von Steinen und Erden</b>	1995	1 061	981	168	2 388 541	141 985	5,9
	2000	1 211	1 055	122	1 351 542	79 456	5,9
	2001	1 247	1 081	110	1 255 650	64 664	5,1
	2002	1 271	1 063	100	1 250 903	45 911	3,7
	2003	1 301	1 077	124	1 392 309	125 626	9,0
	2004	1 329	1 111	124	1 588 262	119 946	7,6
	2005	1 339	1 130	101	1 458 237	57 316	3,9
	2006	1 345	1 156	176	1 446 745	54 013	3,7
	2007	1 394	1 197	206	1 776 773	68 072	3,8
	2008	1 421	1 240	209	1 957 237	68 624	3,5
	2009	1 405	1 216	193	1 705 996	114 176	6,7
	2010	1 424	1 236	196	1 339 361	77 277	5,8
	2011	1 399	1 213	129	1 417 092	59 356	4,2
	2012	1 381	1 188	140	1 533 377	61 665	4,0
	2013	1 420	1 210	127	1 345 720	70 344	5,2
2014	1 435	1 216	147	1 309 234	103 393	7,9	
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1995	39	34	18	271 480	.	.
	2000	36	29	5	32 811	395	1,2
	2001	38	30	7	47 953	5 943	12,4
	2002	37		5	63 381	.	.
	2003	38	34	3	69 798	963	1,4
	2004	37	37	5	53 419	574	1,1
	2005	45	39	2	70 822	.	.
	2006	44	42	8	87 904	4 533	5,2
	2007	43	39	14	63 616	.	.
	2008	43	40	8	81 764	9 383	11,5
	2009	42	37	9	98 292	7 639	7,8
	2010	42	37	11	72 738	.	.
	2011	41	36	9	51 159	2 730	5,3
	2012	44	37	8	76 637	4 953	6,5
	2013	41	39	6	71 663	2 814	3,9
2014	37	34	3	53 851	.	.	

<sup>1</sup>Im Jahr 2002 gibt es Abweichungen zu den Gesamtinvestitionen

<sup>2</sup>Anteil der für den Umweltschutz getätigten Investitionen an den Investitionen insgesamt

**Noch 3 Gesamtübersicht der Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)  
Betriebe, Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz seit 1995  
nach wirtschaftlicher Gliederung**

Wirtschaftsgliederung	Jahr <sup>1</sup>	Betriebe			Investitionen		
		insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz	insgesamt	für den Umweltschutz	
		Anzahl			1 000 EUR		% <sup>2</sup>
Verarbeitendes Gewerbe	1995	1 022	947	150	2 117 062	.	.
	2000	1 175	1 026	117	1 318 731	79 062	6,0
	2001	1 209	1 051	103	1 207 697	58 721	4,9
	2002	1 234	1 031	95	1 187 522	.	.
	2003	1 263	1 043	121	1 322 510	124 663	9,4
	2004	1 292	1 074	119	1 534 843	119 372	7,8
	2005	1 294	1 091	99	1 387 415	.	.
	2006	1 301	1 114	168	1 358 841	49 480	3,6
	2007	1 351	1 158	192	1 713 157	.	.
	2008	1 378	1 200	201	1 875 473	59 241	3,2
	2009	1 363	1 179	184	1 607 705	106 538	6,6
	2010	1 382	1 199	185	1 266 623	.	.
	2011	1 358	1 177	120	1 365 933	56 626	4,1
	2012	1 337	1 151	132	1 456 739	56 712	3,9
	2013	1 379	1 171	121	1 274 057	67 530	5,3
2014	1398	1 182	144	1 255 383	.	.	
Energieversorgung	2006	152	126	19	267 051	15 579	5,8
	2007	155	124	14	289 525	15 754	5,4
	2008	120	70	16	159 742	14 053	8,8
	2009	128	84	27	224 533	32 653	14,5
	2010	121	85	25	235 619	25 876	11,0
	2011	119	81	16	251 011	34 084	13,6
	2012	119	80	23	321 442	45 499	14,2
	2013	120	77	20	280 054	25 000	8,9
	2014	131	87	21	260 833	72 800	27,9
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2008	367	266	226	214 317	186 940	87,2
	2009	380	271	157	232 108	134 324	57,9
	2010	396	288	163	263 233	178 992	68,0
	2011	404	304	211	230 249	162 161	70,4
	2012	400	309	230	282 346	210 438	74,5
	2013	395	311	228	283 622	198 682	70,1
	2014	398	309	260	257 190	187 920	73,1

<sup>1</sup>Im Jahr 2002 gibt es Abweichungen zu den Gesamtinvestitionen

<sup>2</sup>Anteil der für den Umweltschutz getätigten Investitionen an den Investitionen insgesamt

**4 Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)**  
**4.1 Betriebe, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umweltbereiche 2014 nach wirtschaftlicher Gliederung**

Systematik-Nr. der WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung	Betriebe		
		insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz
		Anzahl		
05	Kohlenbergbau	3	3	2
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	1	1
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	30	28	-
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	3	2	-
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>37</b>	<b>34</b>	<b>3</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	158	138	19
11	Getränkeherstellung	12	11	2
13	Herstellung von Textilien	13	9	-
14	Herstellung von Bekleidung	1	1	-
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	1	1	-
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	32	27	4
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	21	20	2
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	28	25	3
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	5	2
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	109	104	31
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	15	14	2
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	98	83	13
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	152	122	14
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	34	33	6
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	241	180	11
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	40	36	5
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	45	41	5
28	Maschinenbau	156	127	12
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	27	23	2
30	Sonstiger Fahrzeugbau	15	13	2
31	Herstellung von Möbeln	24	21	2
32	Herstellung von sonstigen Waren	38	33	3
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	133	115	4
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>1 398</b>	<b>1 182</b>	<b>144</b>
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>1 435</b>	<b>1 216</b>	<b>147</b>



**Noch 4 Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)**

**Noch 4.1 Betriebe, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umweltbereiche 2014 nach wirtschaftlicher Gliederung**

Investitionen					Systematik-Nr. der WZ 2008
insgesamt	für den Umweltschutz				
	insgesamt	darunter für			
		Gewässerschutz	Luftreinhaltung	Klimaschutz	
1 000 EUR					
21 216	.	.	.	-	05
.	.	.	.	.	06
24 286	-	-	-	-	08
.	-	-	-	-	09
<b>53 851</b>	.	.	.	.	<b>B</b>
187 483	3 348	498	.	2 564	10
8 910	.	.	.	.	11
6 618	-	-	-	-	13
.	-	-	-	-	14
.	-	-	-	-	15
40 833	.	-	.	.	16
31 742	.	.	.	.	17
13 638	.	-	-	.	18
.	.	.	.	.	19
241 149	31 227	3 487	14 517	8 458	20
47 077	.	.	.	.	21
60 413	4 536	21	-	755	22
83 491	3 051	69	983	362	23
116 780	7 871	191	.	5 806	24
80 660	361	.	119	111	25
17 589	213	.	.	.	26
29 617	.	.	.	.	27
128 389	989	89	116	.	28
54 933	.	-	.	.	29
12 033	.	.	.	.	30
4 975	.	-	.	.	31
6 121	.	-	.	.	32
19 160	247	.	-	.	33
<b>1 255 383</b>	.	.	.	.	<b>C</b>
<b>1 309 234</b>	<b>103 393</b>	<b>9 192</b>	<b>52 389</b>	<b>28 691</b>	<b>B + C</b>

**Noch 4 Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)**  
**Noch 4.1 Betriebe, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umweltbereiche 2014 nach wirtschaftlicher Gliederung**

Systematik-Nr. der WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung	Betriebe		
		insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz
		Anzahl		
35	Energieversorgung	131	87	21
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>131</b>	<b>87</b>	<b>21</b>
36	Wasserversorgung	49	46	12
37	Abwasserentsorgung	115	103	99
38	Abfallentsorgung	220	154	143
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	14	6	6
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung, Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen und sonstige Entsorgung</b>	<b>398</b>	<b>309</b>	<b>260</b>
<b>D + E</b>	<b>Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen und sonstige Entsorgung</b>	<b>529</b>	<b>396</b>	<b>281</b>
<b>B - E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b>	<b>1 964</b>	<b>1 612</b>	<b>428</b>

**Noch 4 Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)**

**Noch 4.1 Betriebe, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umweltbereiche 2014 nach wirtschaftlicher Gliederung**

Investitionen						Systematik-Nr. der WZ 2008
insgesamt	für den Umweltschutz					
	insgesamt	darunter für				
		Gewässerschutz	Luftreinhaltung	Klimaschutz		
1 000 EUR						
260 833	72 800	.	905	64 401	35	
<b>260 833</b>	<b>72 800</b>	.	<b>905</b>	<b>64 401</b>	<b>D</b>	
67 143	7 295	7 295	-	-	36	
140 260	136 959	118 772	.	.	37	
48 387	42 346	.	.	.	38	
1 400	1 320	.	-	-	39	
<b>257 190</b>	<b>187 920</b>	.	<b>330</b>	<b>990</b>	<b>E</b>	
<b>518 023</b>	<b>260 720</b>	<b>129 393</b>	<b>1 235</b>	<b>65 391</b>	<b>D + E</b>	
<b>1 827 257</b>	<b>364 114</b>	<b>138 586</b>	<b>53 624</b>	<b>94 082</b>	<b>B - E</b>	

**Noch 4 Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)**  
**4.2 Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen 2014**  
**nach Umweltbereichen und nach wirtschaftlicher Gliederung**

Systematik-Nr. der WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung	Betriebe			
		insgesamt	davon		
			Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung
Anzahl					
05	Kohlenbergbau	2	-	1	1
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	-	1	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	19	4	11	1
11	Getränkeherstellung	2	1	1	-
13	Herstellung von Textilien	-	-	-	-
14	Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	4	-	-	-
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	2	-	1	-
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	3	-	-	-
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	2	1	2	-
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	31	7	17	2
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	2	1	1	-
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	13	6	4	-
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	14	5	3	1
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	6	2	4	1
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	11	4	2	3
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	5	1	2	1
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	5	1	1	-
28	Maschinenbau	12	4	3	2
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	2	1	-	-
30	Sonstiger Fahrzeugbau	2	-	1	1
31	Herstellung von Möbeln	2	-	-	1
32	Herstellung von sonstigen Waren	3	2	-	-
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	4	-	1	-
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>144</b>	<b>40</b>	<b>54</b>	<b>13</b>
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>147</b>	<b>40</b>	<b>56</b>	<b>14</b>

**Noch 4 Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)**  
**Noch 4.2 Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen 2014**  
**nach umweltbereichen und nach wirtschaftlicher Gliederung**

mit Umweltschutzinvestitionen								Systematik- Nr. der WZ 2008
im Bereich								
Luft- rein- haltung	Naturschutz und Landschafts- pflege	Bodensanierung	Klimaschutz	davon Maßnahmen in				
				Vermeidung und Verminde- rung von Emissionen	Nutzung erneuerbarer Energien	Energieeffizienz- steigerung und zur Energie- einsparung		
Anzahl								
1	-	-	-	-	-	-	-	05
1	-	-	1	-	-	-	1	06
-	-	-	-	-	-	-	-	08
-	-	-	-	-	-	-	-	09
<b>2</b>	-	-	<b>1</b>	-	-	-	<b>1</b>	<b>B</b>
7	-	-	11	4	2	-	9	10
1	-	1	2	1	-	-	2	11
-	-	-	-	-	-	-	-	13
-	-	-	-	-	-	-	-	14
-	-	-	-	-	-	-	-	15
3	1	-	1	-	-	-	1	16
1	-	-	1	-	-	-	1	17
-	-	-	3	1	-	-	3	18
1	-	-	1	1	-	-	1	19
19	1	-	15	3	-	-	13	20
1	-	-	1	-	-	-	1	21
-	-	-	10	1	2	-	8	22
8	-	1	6	2	-	-	5	23
2	1	2	6	2	1	-	6	24
4	-	1	4	-	1	-	4	25
1	-	-	2	-	1	-	1	26
2	-	-	2	-	2	-	-	27
6	1	-	6	-	1	-	5	28
1	-	1	1	-	-	-	1	29
2	-	-	1	-	-	-	1	30
1	-	-	2	-	-	-	2	31
1	-	-	1	-	-	-	1	32
-	-	-	3	1	-	-	2	33
<b>61</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>79</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>-</b>	<b>67</b>	<b>C</b>
<b>63</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>80</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>-</b>	<b>68</b>	<b>B + C</b>

**Noch 4 Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)**  
**Noch 4.2 Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen 2014**  
**nach Umweltbereichen und nach wirtschaftlicher Gliederung**

Systematik-Nr. der WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung	Betriebe			
		insgesamt	davon		
			Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung
Anzahl					
35	Energieversorgung	21	1	2	1
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>21</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
36	Wasserversorgung	12	-	12	-
37	Abwasserentsorgung	99	10	90	-
38	Abfallentsorgung	143	139	7	5
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	6	5	2	-
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung, Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen und sonstige Entsorgung</b>	<b>260</b>	<b>154</b>	<b>111</b>	<b>5</b>
<b>D + E</b>	<b>Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen und sonstige Entsorgung</b>	<b>281</b>	<b>155</b>	<b>113</b>	<b>6</b>
<b>B - E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b>	<b>428</b>	<b>195</b>	<b>169</b>	<b>20</b>

**Noch 4 Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)**  
**Noch 4.2 Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen 2014**  
**nach Umweltbereichen und nach wirtschaftlicher Gliederung**

mit Umweltschutzinvestitionen								Systematik- Nr. der WZ 2008
im Bereich								
Luft- rein- haltung	Naturschutz und Landschafts- pflege	Boden- sanierung	Klimaschutz	davon Maßnahmen in			Anzahl	
				Vermeidung und Verminde- rung von Emissionen	Nutzung erneuerbarer Energien	Energieeffizienz- steigerung und zur Energie- einsparung		
4	2	1	19	3	8	11	35	
<b>4</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>19</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>D</b>	
-	-	-	-	-	-	-	36	
1	-	-	4	-	-	4	37	
4	2	3	3	2	1	-	38	
-	-	-	-	-	-	-	39	
<b>5</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>E</b>	
<b>9</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>26</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	<b>15</b>	<b>D + E</b>	
<b>72</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>106</b>	<b>21</b>	<b>19</b>	<b>83</b>	<b>B - E</b>	

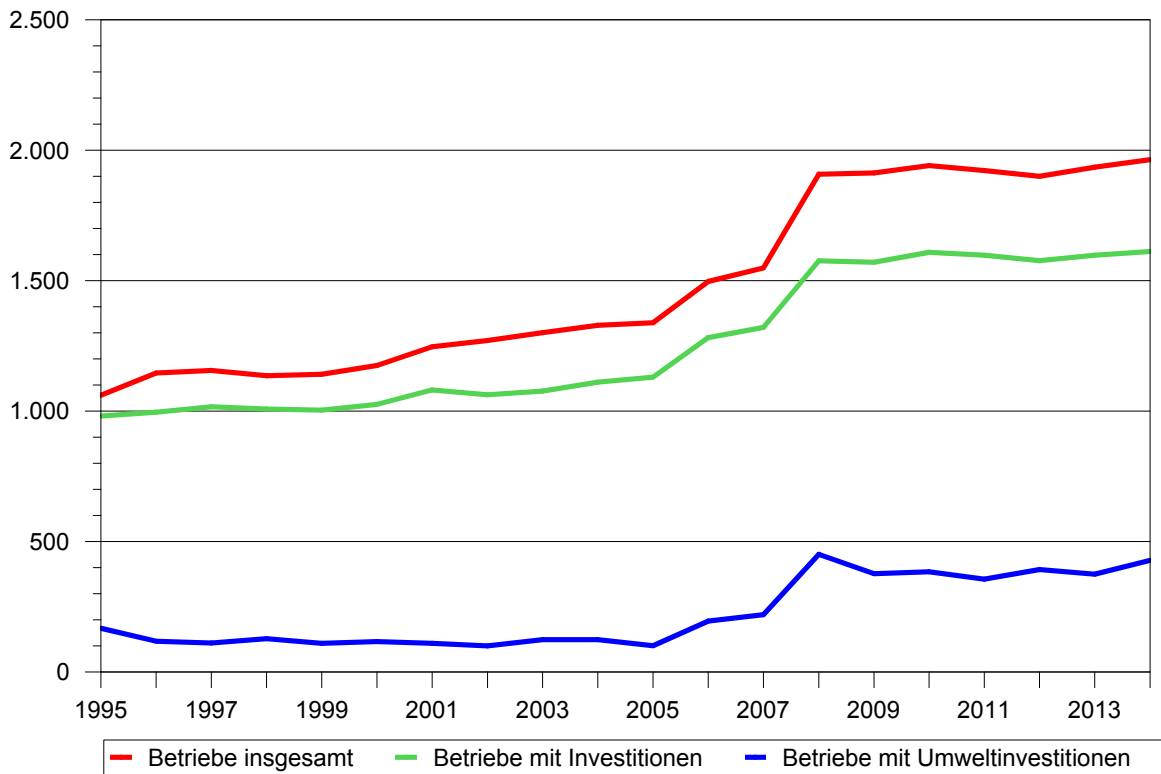
**Noch 4 Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)**  
**4.3 Betriebe, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz 2014 nach regionaler Gliederung**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe		Investitionen		
	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umwelt- schutz	insgesamt	für den Umweltschutz	
	Anzahl		1 000 EUR		% <sup>1</sup>
Dessau-Roßlau, Stadt	51	8	60 322	5 976	9,9
Halle (Saale), Stadt	63	20	93 671	34 957	37,3
Magdeburg, Stadt	87	21	132 902	31 785	23,9
Altmarkkreis Salzwedel	66	19	65 447	31 144	47,6
Anhalt-Bitterfeld	180	48	192 844	11 986	6,2
Börde	143	32	198 712	51 281	25,8
Burgenlandkreis	122	42	123 244	23 605	19,2
Harz	170	42	198 267	30 797	15,5
Jerichower Land	73	15	39 667	4 570	11,5
Mansfeld-Südharz	102	28	109 535	28 947	25,7
Saalekreis	201	59	248 204	57 685	23,2
Salzlandkreis	169	50	211 709	28 511	13,5
Stendal	61	16	52 887	6 899	13,0
Wittenberg	124	28	99 846	15 969	16,0
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>1 612</b>	<b>428</b>	<b>1 827 257</b>	<b>364 114</b>	<b>19,9</b>
davon					
Kreisfreie Städte	201	49	286 895	72 718	25,3
Landkreise	1 411	379	1 540 362	291 395	18,9

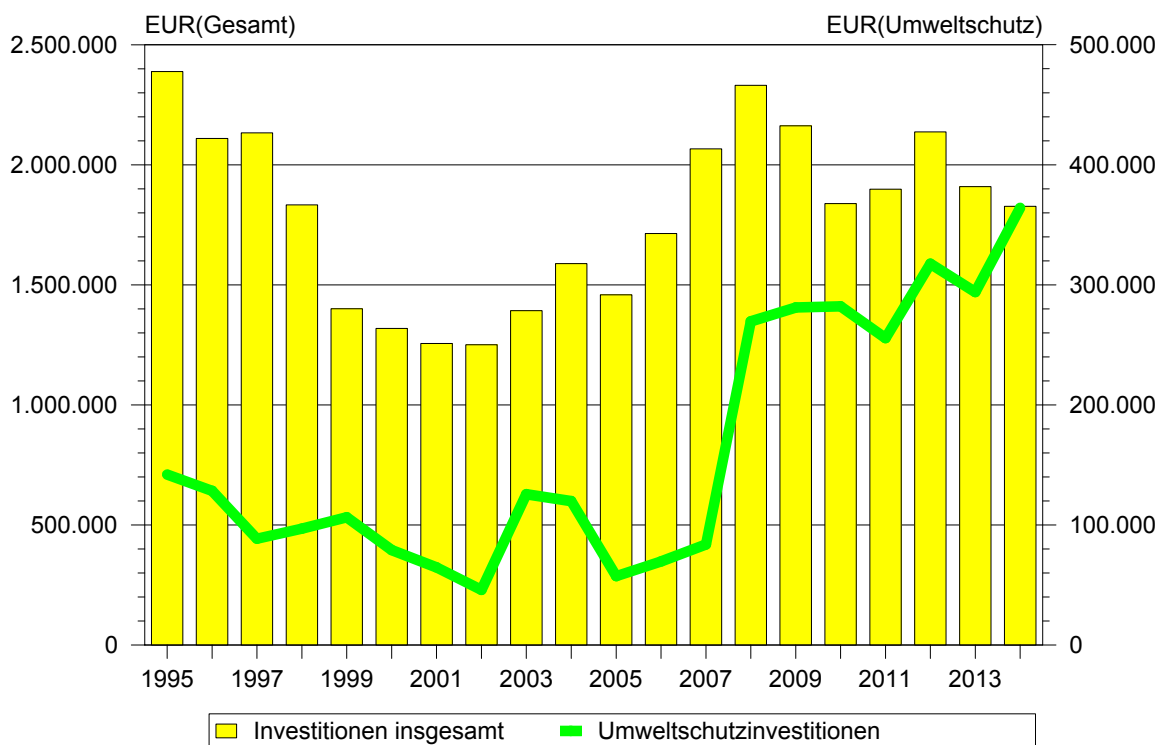
<sup>1</sup>Anteil der für den Umweltschutz getätigten Investitionen an den Investitionen insgesamt



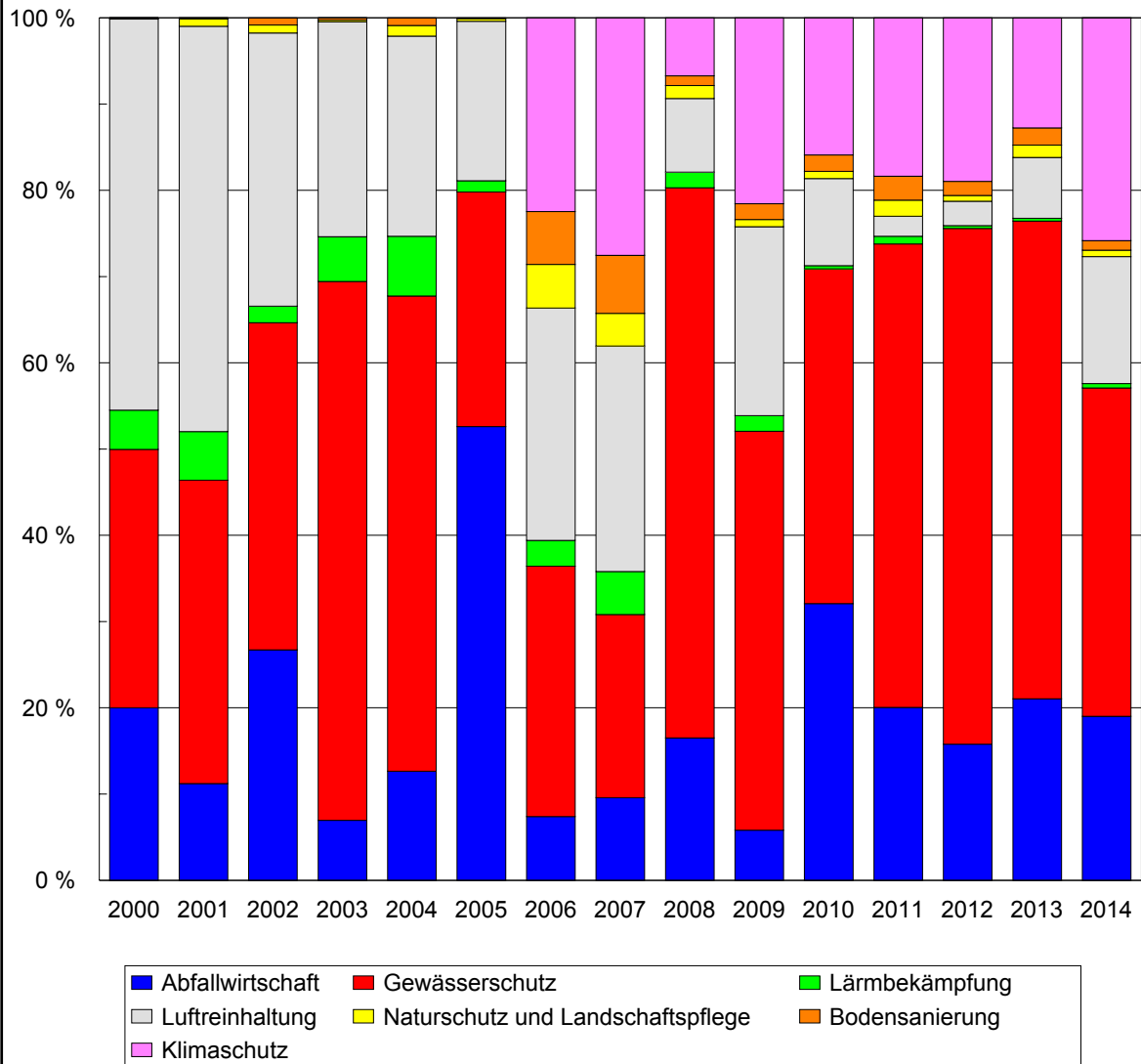
### 1 Anzahl der befragten Betriebe seit 1995



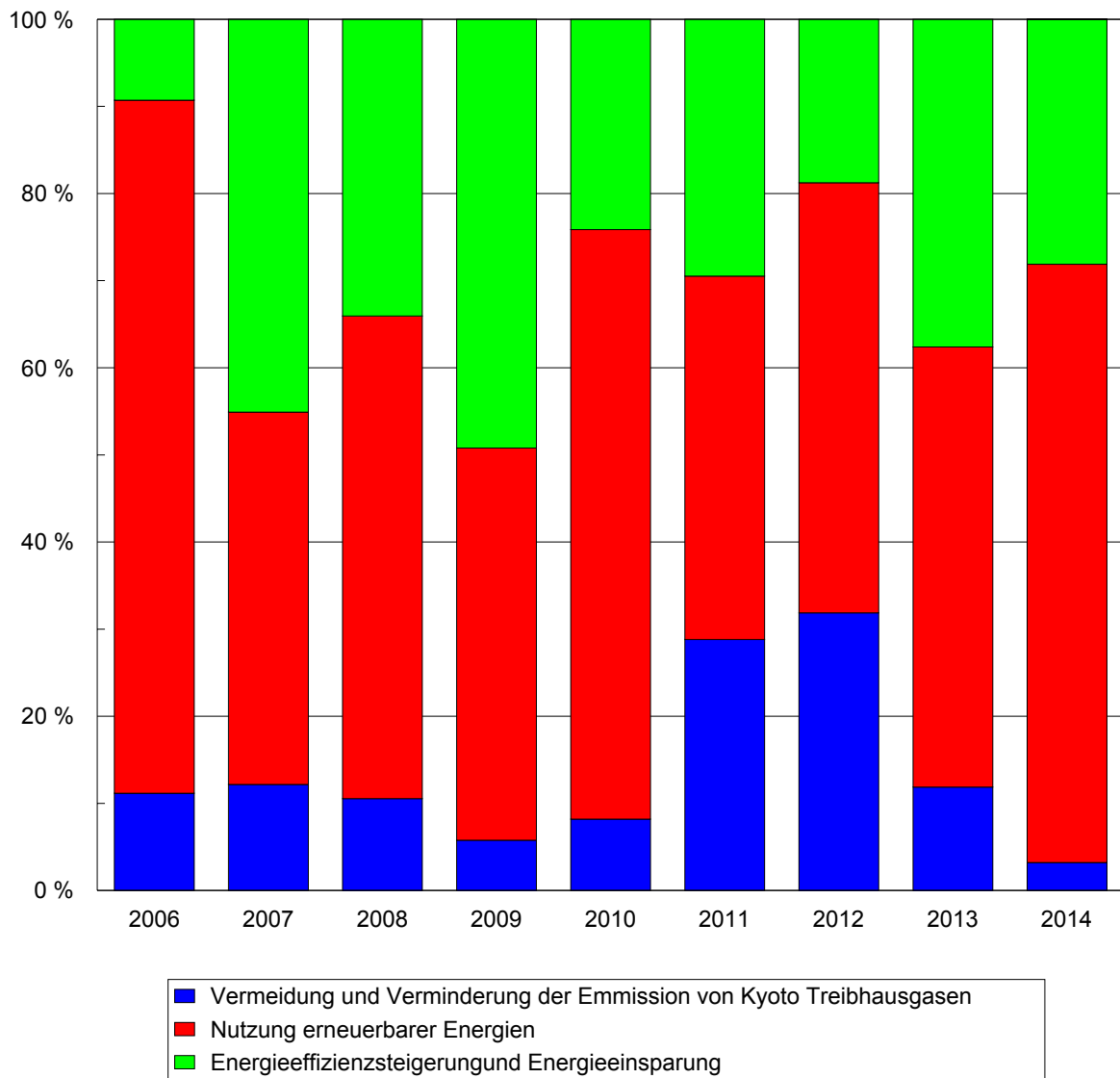
### 2 Gesamtinvestitionen und Umweltschutzinvestitionen seit 1995



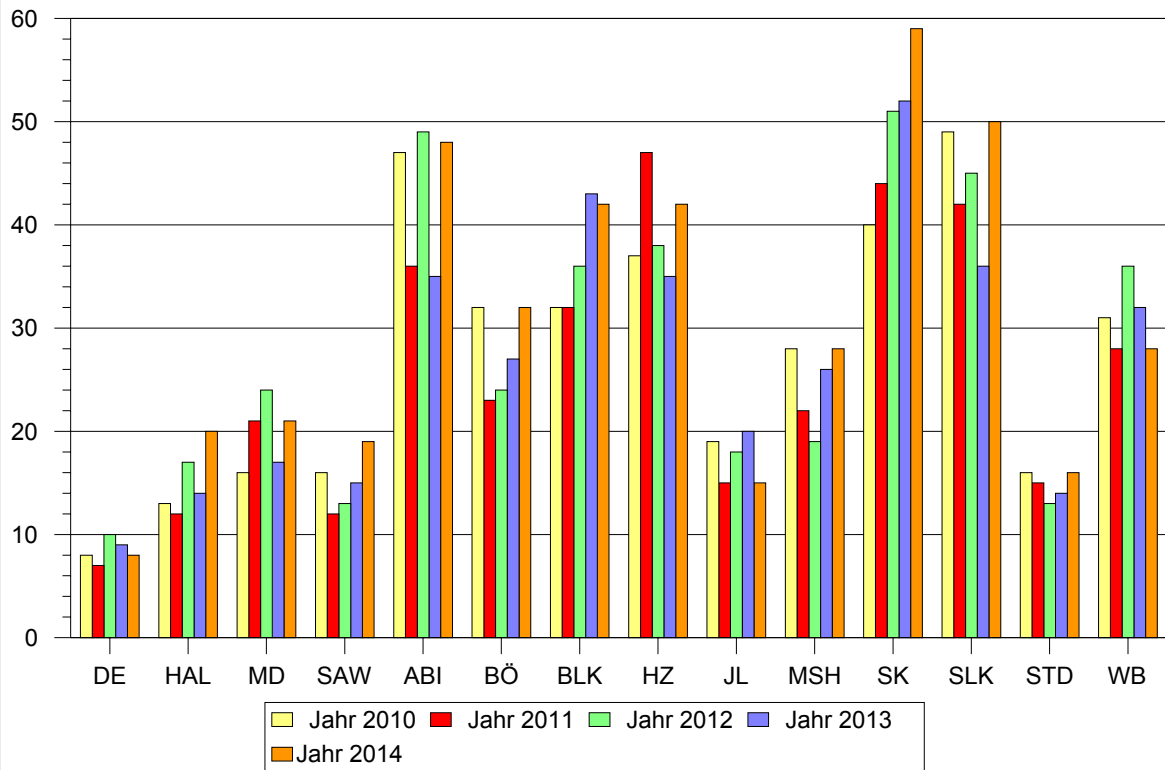
### 3 Anteile der Umweltbereiche bei Investitionen der Betriebe für den Umweltschutz seit 2000



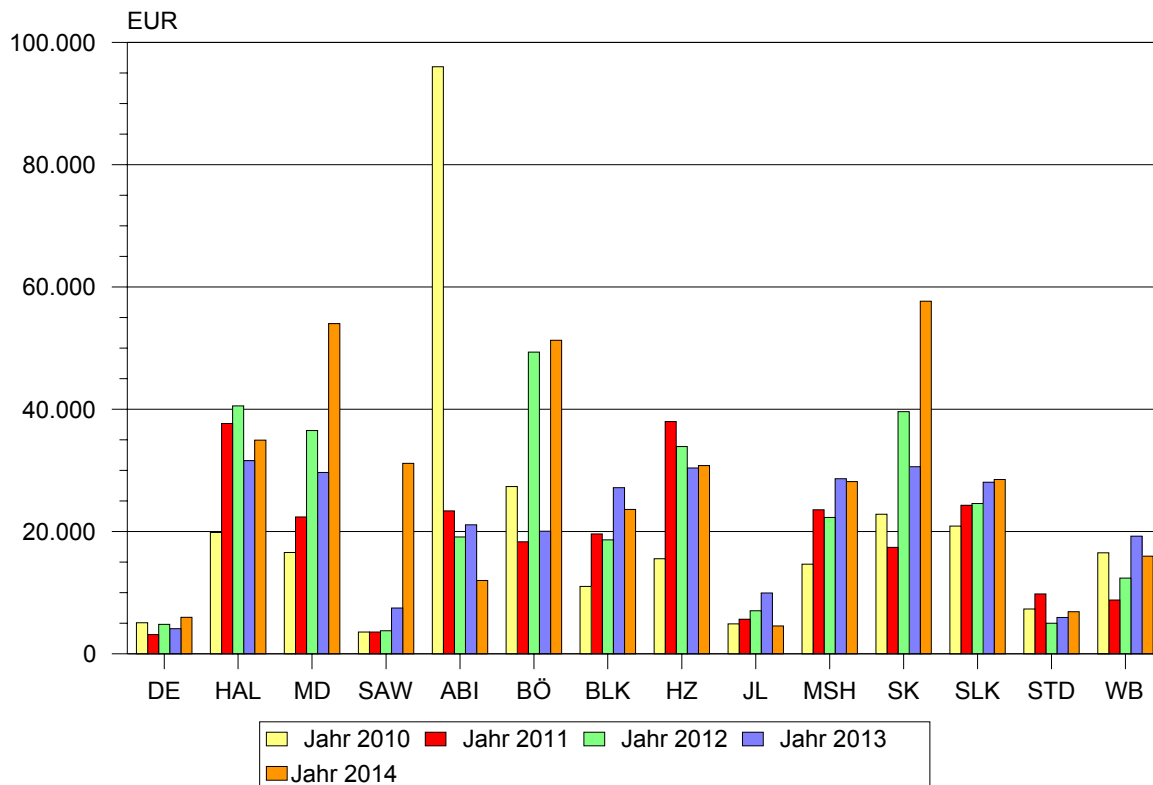
#### 4 Anteile der drei Klimabereiche an den Klimaschutzinvestitionen



**5 Anzahl der Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen seit 2010 nach regionaler Gliederung**



**6 Umweltschutzinvestitionen der Betriebe seit 2010 nach regionaler Gliederung**



## Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

### Bereich: Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)

Systematik-Nr. der WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen

**Bereich: Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)**

Systematik-Nr. der WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>
35	Energieversorgung
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung

**Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2014 bei Unternehmen**

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Rücksendung  
bitte bis

11 |

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 33  
Merseburger Str. 2  
06110 Halle (Saale)

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:  
Telefon (0345) 2318-0

Ansprechpartner:  
Herr Hirschbein (0345) 2318-348  
Frau Kühnold (0345) 2318-333

Telefax: (0345) 2318-923

E-Mail:

hirschbein@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

\_\_\_\_\_  
Unternehmensnummer

\_\_\_\_\_  
Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

Sst  
1-9

\_\_\_\_\_  
Unternehmensnummer

(bei Rückfragen bitte angeben)

**Bitte beachten Sie:**

Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **13** auf den Seiten 1 und 2 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (Fehlanzeige).

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
 Dezernat 33  
 Postfach 20 11 56  
 06012 Halle (Saale)

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.  
 Name und Anschrift

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) \_\_\_\_\_ Sst 1-9 \_\_\_\_\_  
 Unternehmensnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

**Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz 2014 1**

Umweltbereiche	Additiv 2		Integriert 3		Insgesamt	
	Volle Euro					
1 Abfallwirtschaft ..... 4	03	_____	04	_____	02	_____
2 Gewässerschutz ..... 5	06	_____	07	_____	05	_____
3 Lärmbekämpfung ..... 6	09	_____	10	_____	08	_____
4 Luftreinhaltung ..... 7	12	_____	13	_____	11	_____
5 Naturschutz und Landschaftspflege ..... 8	15	_____	16	_____	14	_____
6 Bodensanierung ..... 9	18	_____	19	_____	17	_____
7 Klimaschutz						
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen ..... 10					20	_____
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien ..... 11					21	_____
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energiesparmaßnahmen ..... 12					22	_____
Summe der Investitionen (1-6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen .....						_____

**Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz 2014 13**

Umweltbereiche	Additiv 2		Integriert 3		Insgesamt	
	Volle Euro					
1-6 Alle Umweltbereiche .....	24	_____	25	_____	23	_____
7 Klimaschutz .....					26	_____
Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1-7) .....						_____



## Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2014 bei Unternehmen

### Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

#### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten. Aktuelle Ergebnisse finden Sie unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) in der Rubrik „Umwelt“.

#### Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Unternehmen auskunftspflichtig. Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die o. g. Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europäischer und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von

Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

#### Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Unternehmen sowie Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet bzw. gelöscht. Die verwendete Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Die verwendete WZ 2008-Nummer ist die Nummer desjenigen Wirtschaftszweiges, in dem das jeweilige Unternehmen seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat. Name und Anschrift der Unternehmen und die Unternehmensnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

#### Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen der Abschnitte

- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C Verarbeitendes Gewerbe
- D Energieversorgung
- E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Die Meldung ist für das Gesamtunternehmen als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller fachlichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen oder Unternehmensteile im Ausland, abzugeben. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand abzugeben.

**Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist mit dieser Unternehmensmeldung auch für die Betriebe des Unternehmens eine Meldung abzugeben (Fragebogen 111-B).**

## Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2014 bei Unternehmen

### Erläuterungen zum Fragebogen

Die folgenden **Definitionen der Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei einer Produktionstätigkeit entstehen. Der Bereich Klimaschutz umfasst zusätzlich Sachanlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen.

- 1** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren.

Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher **Tätigkeit in den Bereichen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen** sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen für den Umweltschutz** gelten ...

... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen oder Teilen davon, die dem Umweltschutz dienen **2**.

... dem Umweltschutz dienende Leasinggüter, die beim Leasingnehmer aktiviert sind.

... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert. Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind anzugeben.

- 2** **Additive („End-of-Pipe“) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern.

**3** **Integrierte Umweltschutzmaßnahmen**

Die Umweltbelastung wird bei diesen Maßnahmen direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Sie unterteilen sich in ...

... **anlageintegrierte Maßnahmen** sind zwar mit dem Produktionsprozess verbunden, aber dennoch als technische Elemente einzeln nachweisbar.

... bei **prozessintegrierten Maßnahmen** lassen sich einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen nicht bestimmen. Vielmehr ist der gesamte Leistungserstellungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe derart, dass es im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zur Minderung der Umweltbelastung

kommt. Der umweltrelevante Anteil ist definiert durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich mit einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen. In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich

- 4** Die **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das durch §44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) geändert worden ist. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Feuerungsanlagen zur Mitverbrennung von Abfällen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

- 5** Dem **Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.

- 6** Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen und der Schutz vor Erschütterungen.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

**7** Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen wie Rauch, Ruß, Staub, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe in Abgas und Abluft.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Katalysatoren, katalytische NO<sub>x</sub>-Reiniger, Niedrig-NO<sub>x</sub>-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computer-gesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder.

**8** Dem **Naturschutz bzw. der Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune, etc.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

**9** Der **Bodensanierung** dienen ...

... Beseitigungs- oder Verminderungsmaßnahmen von Schadstoffen in Böden (Dekontaminationsmaßnahmen).

... Maßnahmen, die eine Ausbreitung von Schadstoffen langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen).

... Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

Dem **Klimaschutz** dienen folgende aufgeführte Maßnahmen.

**10** **Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen** nach Kyoto-Protokoll:

- Kohlendioxid,
- Methan,
- Distickstoffoxid,
- halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe,

- perfluorierte Kohlenwasserstoffe,
- Schwefelhexafluorid wie z. B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie und Grubengasen (Methan),
- Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,
- Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und
- allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

**11** **Nutzung erneuerbarer Energien** wie z. B.

- Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),
- Windenergie,
- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie und
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie).

**12** **Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen** wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden und
- Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von **Hochöfen und Kraftwerksneubauten** ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt (Referenzliste unter [www.statistikportal.de](http://www.statistikportal.de)) ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

**13** **Neu gemietete und gepachtete neue Sachanlagen**

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

### Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2014 bei Betrieben

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Rücksendung **11 I-B**  
bitte bis

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 33  
Merseburger Str. 2  
06110 Halle (Saale)

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:  
Telefon (0345) 2318-0

Ansprechpartner:  
Herr Hirschbein (0345) 2318-348  
Frau Kühnold (0345) 2318-333

Telefax: (0345) 2318-923

E-Mail:  
hirschbein@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

\_\_\_\_\_  
Unternehmensnummer

\_\_\_\_\_  
Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

Sst \_\_\_\_\_  
1-9 Betriebsnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

#### Bitte beachten Sie:

Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **13** auf den Seiten 1 und 2 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

#### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben. Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (Fehlanzeige).

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
 Dezernat 33  
 Postfach 20 11 56  
 06012 Halle (Saale)

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) Sst 1-9 Betriebsnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

**Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz 2014 1**

Umweltbereiche	Additiv 2	Integriert 3	Insgesamt
	Volle Euro		
1 Abfallwirtschaft ..... 4	03 _____	04 _____	02 _____
2 Gewässerschutz ..... 5	06 _____	07 _____	05 _____
3 Lärmbekämpfung ..... 6	09 _____	10 _____	08 _____
4 Luftreinhaltung ..... 7	12 _____	13 _____	11 _____
5 Naturschutz und Landschaftspflege ..... 8	15 _____	16 _____	14 _____
6 Bodensanierung ..... 9	18 _____	19 _____	17 _____
7 Klimaschutz			
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen ..... 10			20 _____
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien ..... 11			21 _____
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie-sparmaßnahmen ..... 12			22 _____
Summe der Investitionen (1-6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen .....			_____

**Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz 2014 13**

Umweltbereiche	Additiv 2	Integriert 3	Insgesamt
	Volle Euro		
1-6 Alle Umweltbereiche .....	24 _____	25 _____	23 _____
7 Klimaschutz .....			26 _____
Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1-7) .....			_____



## Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2014 bei Betrieben

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

Aktuelle Ergebnisse finden Sie unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) in der Rubrik „Umwelt“.

### Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Betriebe auskunftspflichtig. Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die o. g. Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen

Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Betriebe sowie Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet bzw. gelöscht. Die verwendete Unternehmens- und Betriebsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Die verwendete WZ 2008-Nummer ist die Nummer desjenigen Wirtschaftszweiges, in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat. Name und Anschrift der Unternehmen und Betriebe und die Betriebsnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

### Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Betriebe der Abschnitte

- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C Verarbeitendes Gewerbe
- D Energieversorgung
- E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Für WZ B und C

Die Meldung ist für den **gesamten Betrieb** abzugeben. In die Meldung je Betrieb sind also auch einzubeziehen:

- Alle Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe auch Verkaufsbüros, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen sowie alle Betriebsteile, die nicht zum Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden gehören, wie z. B. baugewerbliche Abteilungen, Handelsabteilungen, Transportabteilungen, landwirtschaftliche Betriebsteile, Sozialeinrichtungen des Betriebes,
- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen und
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen.

Für WZ D und E

Einheiten, die Energie und/oder Wasser erzeugen/gewinnen und verteilen, Abwasser oder Abfall entsorgen oder Umweltverschmutzungen beseitigen, haben eine eigene Betriebsmeldung abzugeben, sofern mindestens eine vollbeschäftigte Person ständig für diese Einheit tätig ist. Die übrigen Einheiten können zu einer Betriebsmeldung zusammengefasst werden.

## Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2014 bei Betrieben

### Erläuterungen zum Fragebogen

Die folgenden **Definitionen der Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei einer Produktionstätigkeit entstehen. Der Bereich Klimaschutz umfasst zusätzlich Sachanlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen.

- 1** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren.

Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher **Tätigkeit in den Bereichen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen** sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen für den Umweltschutz** gelten ...

... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen oder Teilen davon, die dem Umweltschutz dienen **2**.

... dem Umweltschutz dienenden Leasinggüter, die beim Leasingnehmer aktiviert sind.

... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert. Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind anzugeben.

- 2** **Additive („End-of-Pipe“) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern.

**3** **Integrierte Umweltschutzmaßnahmen**

Die Umweltbelastung wird bei diesen Maßnahmen direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Sie unterteilen sich in ...

... **anlageintegrierte Maßnahmen** sind zwar mit dem Produktionsprozess verbunden, aber dennoch als technische Elemente einzeln nachweisbar.

... bei **prozessintegrierten Maßnahmen** lassen sich einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen nicht bestimmen. Vielmehr ist der gesamte Leistungserstellungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe derart, dass es im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zur Minderung der Umweltbelastung

kommt. Der umweltrelevante Anteil ist definiert durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich mit einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen. In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

- 4** Die **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das durch §44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) geändert worden ist. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Feuerungsanlagen zur Mitverbrennung von Abfällen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

- 5** Dem **Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.

- 6** Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen und der Schutz vor Erschütterungen.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

**7** Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen wie Rauch, Ruß, Staub, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe in Abgas und Abluft.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Katalysatoren, katalytische NO<sub>x</sub>-Reiniger, Niedrig-NO<sub>x</sub>-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder.

**8** Dem **Naturschutz bzw. der Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune, etc.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

**9** Der **Bodensanierung** dienen ...

... Beseitigungs- oder Verminderungsmaßnahmen von Schadstoffen in Böden (Dekontaminationsmaßnahmen).

... Maßnahmen, die eine Ausbreitung von Schadstoffen langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen).

... Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

Dem **Klimaschutz** dienen folgende aufgeführte Maßnahmen.

**10** **Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen** nach Kyoto-Protokoll:

- Kohlendioxid,
- Methan,
- Distickstoffoxid,
- halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe,

- perfluorierte Kohlenwasserstoffe,
- Schwefelhexafluorid wie z. B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie und Grubengasen (Methan),
- Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,
- Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und
- allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

**11** **Nutzung erneuerbarer Energien** wie z. B.

- Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),
- Windenergie,
- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie und
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie).

**12** **Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen** wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden und
- Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von **Hochöfen und Kraftwerksneubauten** ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt (Referenzliste unter [www.statistikportal.de](http://www.statistikportal.de)) ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

**13** **Neu gemietete und gepachtete neue Sachanlagen**

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.



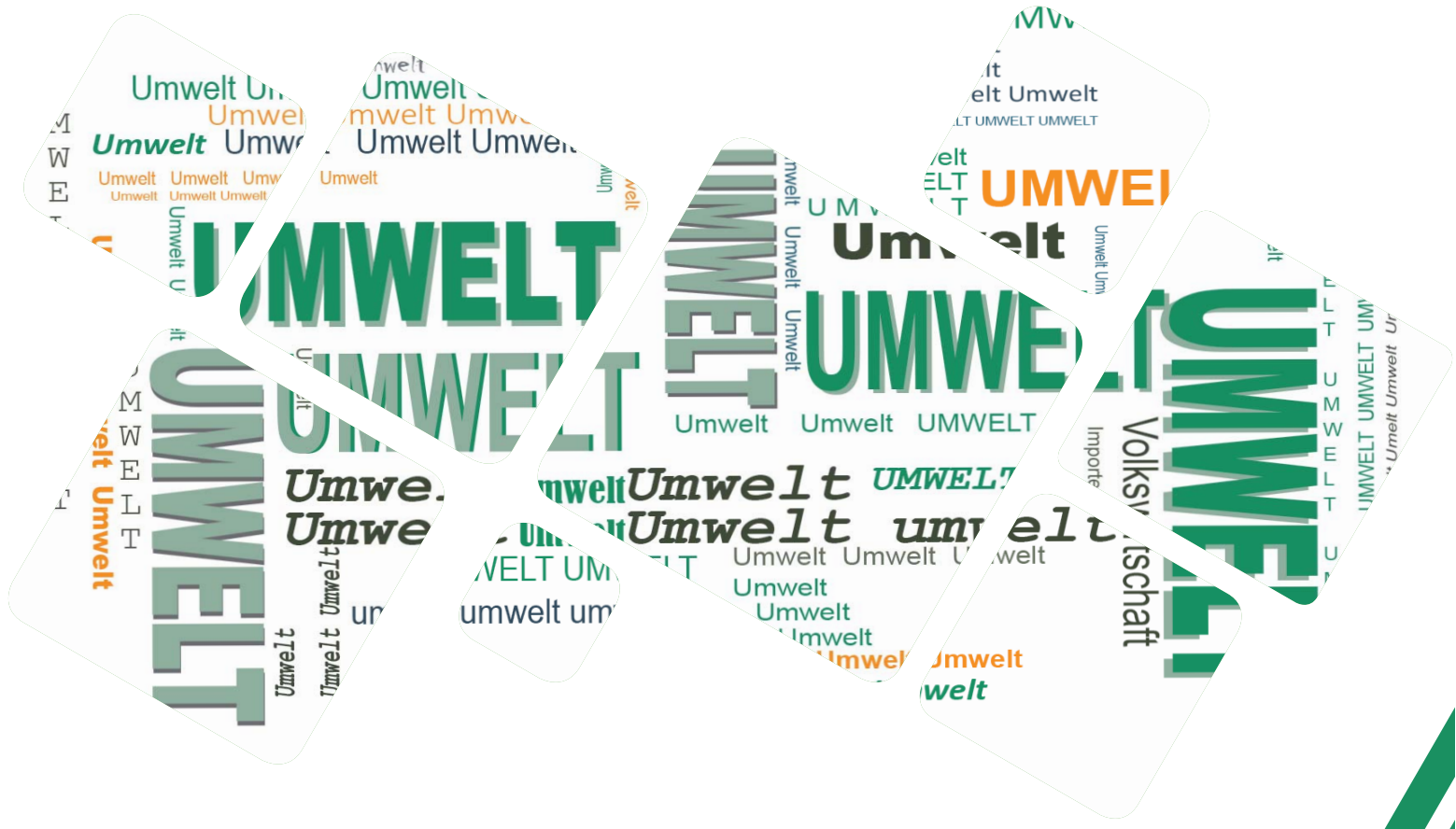
# Veröffentlichungen<sup>1</sup> im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Januar 2018 erschienen

Bestell-Nr. <sup>1</sup>	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 01/2018	5,50
2 V 0 07 <sup>2</sup>	V j/17	Verzeichnis Allgemeinbildende Schulen Stand: September 2017	11,00
3 B 3 01	B III j/16	Studierende an Hochschulen	8,00
3 B 7 05	B VII 4j/17	Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017	3,50
3 C 1 02	C I j/16	Bodennutzung in landwirtschaftlichen Betrieben Stand: Mai 2017 - Endgültige Ergebnisse	4,00
3 C 4 27	C IV 3j/16	Agrarstrukturerhebung Teil 4 Jahr 2016	11,00
3 C 4 28	C IV 3j/16	Agrarstrukturerhebung Teil 5 Jahr 2016	6,00
3 E 1 02	E I m-9/17	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden September 2017 - Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 09	E I vj-1/17	Produktion ausgewählter Erzeugnisse im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden I. Quartal 2017	2,50
3 E 1 09	E I vj-2/17	Produktion ausgewählter Erzeugnisse im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden II. Quartal 2017	2,50
3 E 2 01	E II m-10/17	Umsatz, Tätige Personen, Auftragsingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Oktober 2017	2,50
3 G 4 01	G IV m-9/17	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität September 2017 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-1/17	Straßenverkehrsunfälle Januar 2017	6,00
3 H 1 01	H I m-2/17	Straßenverkehrsunfälle Februar 2017	6,00
3 H 1 01	H I m-3/17	Straßenverkehrsunfälle März 2017	6,00
3 H 1 01	H I m-4/17	Straßenverkehrsunfälle April 2017	6,00
3 H 1 06	H I j/16	Personenbeförderung im Nahverkehr auf Schienen und Straßen sowie Fernverkehr mit Omnibussen Jahr 2016	2,50
3 H 2 01	H II m-9/17	Binnenschifffahrt September 2017	4,00
3 J 1 01	J I j/15	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich Jahr 2015	5,50
3 K 5 01	K V j/16	Jugendhilfe: Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, Auszahlungen und Einzahlungen Jahr 2016	8,00
3 L 4 03	L IV 3j/13	Das lohn- und einkommensteuerpflichtige Einkommen und seine Besteuerung Jahr 2013	7,50
3 M 1 01	M I vj-4/17	Verbraucherpreisindex Dezember 2017	5,00

<sup>1</sup> Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich, bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen.

<sup>2</sup> PDF-Datei zum gleichen Preis wie Printausgabe erhältlich, bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen.



Bestellnummer: 3Q301

